



TOP IV Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis

Betrifft: Test mit USB-Systematik

Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Prof. Dr. med. Harald Mau als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Detlef Niemann als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
 Herrn Dr. med. Martin Junker als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Herrn PD Dr. med. Elmar Lindhorst als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
 Herrn Dr. med. Stefan Roder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der gematik dafür einzusetzen, dass die gematik in einer Testregion Tests mit der USB-Systematik durchführt.

Das zu testende System muss vorher eine externe Zertifizierung (z. B. TÜV) zur Sicherheit vor schädlicher Software (Viren, Trojaner etc.) vorweisen.

Begründung:

Es gibt USB-Karten, die alle Ziele, welche die e-Card laut dem Bundesministerium für Gesundheit erreichen soll, darstellen kann. Diese Technologie ist sehr viel schneller einzuführen als die gematik-Systematik mit zentralen Speichern.

Die zentrale Speicherung und die nie offen ausgesprochene Verwertung der Daten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Kassen fällt dabei allerdings aus.

Durch externe Datenträger darf Arzt- und Krankenhaus-EDV kein Schaden drohen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0